



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 27.10.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002587

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934 Abs. 2 OR, Zahnarztpraxis St. Margrethen AG

Betroffene Organisation:

Zahnarztpraxis St. Margrethen AG
CHE-158.978.596
Bahnhofstrasse 8
9430 St. Margrethen SG

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgende Rechtseinheit keine Geschäftstätigkeit sowie keine verwertbaren Aktiven mehr: **Zahnarztpraxis St. Margrethen AG** (CHE-158.978.596), in St. Margrethen.
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 01.06.2021 und Publikation im SHAB vom 11.08.2021 wurde die erwähnte Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen die Löschung anzumelden oder schriftlich mitzuteilen, dass die Eintragung aufrecht erhalten bleiben soll.
3. Innert der angesetzten Frist wurde weder eine Mitteilung eingereicht bzw. weder Gründe für die Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht noch die Löschung der Rechtseinheit angemeldet.
4. Das Amt für Handelsregister und Notariate veranlasste daher eine dreimalige Publikation im SHAB mit Daten vom 14.09.2021, 15.09.2021 sowie 16.09.2021, Nrn. BH00-0000003361, BH00-0000003443, BH00-0000003470, in der weitere Betroffene innert 30 Tagen aufgefordert wurden, ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Eintrags schriftlich mitzuteilen.
5. Nachdem innert der angesetzten Frist weitere Betroffene kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung geltend gemacht haben, wird die Rechtseinheit im Handelsregister gelöscht.

Verfügung:

1. Die Zahnarztpraxis St. Margrethen AG, in St. Margrethen SG, wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
Zahnarztpraxis St. Margrethen AG, in St. Margrethen, CHE-158.978.596,
Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2021, Publ. 1005214702). Die Rechtseinheit
wird in Anwendung von Art. 934 Abs. 2 OR von Amtes wegen gelöscht, weil sie keine
Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein
Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert der angesetzten Frist geltend
gemacht wurde.

3. Der Betrag von CHF 356.-- ist einstweilen uneinbringlich.

4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim
Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde
erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung
des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu
unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind
beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48
und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim
Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde
erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung
des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu
unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind
beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48
und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.11.2021

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen